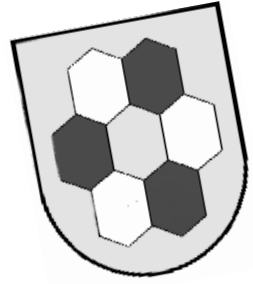


Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 08/2026
Datum: 13.05.2026

INHALTSVERZEICHNIS

| Amtlicher Teil | Seite |
|--|--------------|
| 36. 1. Änderungsverfügung zur Allgemeinverfügung über ein räumliches und befristetes Verbot des Mitführens von Glasgetränkebehältnissen auf dem Gelände des Westfälischen Sportboothafens während der Veranstaltung „24. Hafenfest“ vom 16.04.2026 | 115 – 116 |
| 37. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen (BBB) | 117 - 125 |
| 38. Bekanntmachung der Wahl zur Schiedsperson für den Bezirk V (Bergkamen-Oberaden II) | 126 |
| 39. Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg: 2. Änderungsbeschluss im Flurbereinigungsverfahren Heidewälder Hamm | 127 - 131 |

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Zentrale Dienste, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-254) oder per E-Mail: Organisation@bergkamen.de

**1. Änderungsverfügung zur Allgemeinverfügung
über ein räumliches und befristetes Verbot
des Mitführens von Glasgetränkebehältnissen auf dem Gelände
des Westfälischen Sportboothafens während der Veranstaltung
„24. Hafenfest“ vom 16.04.2026**

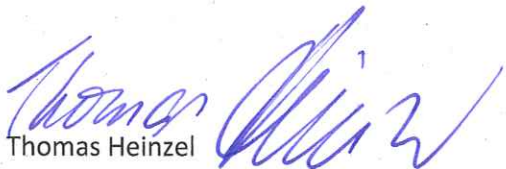
Die Allgemeinverfügung über ein räumliches und befristetes Verbot des Mitführens von Glasgetränkebehältnissen auf dem Gelände des Westfälischen Sportboothafens während der Veranstaltung „24. Hafenfest“, wird wie folgt abgeändert:

1. Der in Ziffer II. genannte zeitliche Geltungsbereich enthält folgende Fassung:
das Verbot gilt für die Zeit des 24. Hafenfestes:
 - Freitag, 05.06.2026 18.00 – 01.00 Uhr
 - Samstag, 06.06.2026 11.00 – 01.00 Uhr
 - Sonntag, 07.06.2026 11.00 – 19.00 Uhr
2. Der sofortige Vollzug der Ziffer 1 wird angeordnet.
3. Die 1. Änderungsverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bergkamen als öffentlich bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen schriftlich oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen.

Bergkamen, den 05.05.2026


Thomas Heinzl
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehend aufgeführte Verfügung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen vom 13.11.2025 in Verbindung mit § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Bergkamen, den 05.05.2026


Thomas Heinzl
Bürgermeister

37.

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 19.03.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen (BBB) zum 31.12.2024 in der vorgelegten Form festgestellt und den Lagebericht zur Kenntnis genommen.

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 0,00 €.

Der Betriebsausschuss wurde durch den Rat vorbehaltlos entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab sofort im Rathaus der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, Zimmer 409, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Bergkamen, 22.04.2026

Der Bürgermeister


Thomas Heinzl

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen, Bergkamen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen, Bergkamen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,

im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht sicherstellen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Eigenbetriebes BreitBand Bergkamen, Bergkamen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichtes unter Beachtung des InternationalStandard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

BreitBand Bergkamen
Bergkamen

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Essen, 18. Dezember 2025

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Kampmann
Wirtschaftsprüferin

BreitBand Bergkamen, Bergkamen
 Bilanz zum 31. Dezember 2024

Anlage 1

| Aktiva | 31.12.2023 | | Passiva | | 31.12.2023 | |
|--|---------------------|---------------------|---|---------------------|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. Anlagevermögen | | | 1. Eigenkapital | | | |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | | | Allgemeine Rücklage | 25.000,00 | 25.000,00 | 25.000,00 |
| Engtellich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | | 3,00 | Rückstellungen | | 25.000,00 | 25.000,00 |
| 1.2 Sachanlagen | | | Sonstige Rückstellungen | 9.100,00 | 9.800,00 | 9.800,00 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 1.191.677,62 | | | | 9.100,00 | 9.800,00 |
| | 1.191.680,62 | | 3. Verbindlichkeiten | | | |
| 2. Umlaufvermögen | | | 3.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 3.900.000,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | 3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 1.600.000,00 | 1.600.000,00 | 1.600.000,00 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 103.891,60 | 44.784,92 | 3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 37.797,30 | 10.329,88 | 10.329,88 |
| 2.2 Liquide Mittel | 5.669.358,90 | 1.316.730,50 | 3.4 Sonstige Verbindlichkeiten | 752.330,28 | 350.311,24 | 350.311,24 |
| | 5.773.250,50 | 1.361.515,42 | 3.5 Erhaltene Anzahlungen | 640.816,90 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Aktive Rechnungsabgrenzung | | | | 6.930.944,48 | 1.960.641,12 | 1.960.641,12 |
| | 113,36 | 0,00 | | | | |
| | <u>6.965.044,48</u> | <u>1.995.441,12</u> | | <u>6.965.044,48</u> | <u>1.995.441,12</u> | <u>1.995.441,12</u> |

BreitBand Bergkamen, Bergkamen
Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

Anlage 2

| Ertrags- und Aufwandsarten | | Ergebnis des Vorjahres | Fortgeschriebener Ansatz | Ist | Vergleich Ansatz/Ist |
|----------------------------|--|------------------------|--------------------------|-------------------|----------------------|
| | | 2024 EUR | 2024 EUR | 2024 EUR | 2024 EUR |
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0,00 | 660.547,00 | 0,00 | -660.547,00 |
| 3 | + Sonstige Transfererträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 5 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 6 | + Kostenerstattungen, Kostenumlagen | 314.702,15 | 929.353,00 | 432.275,76 | -497.077,24 |
| 7 | + Sonstige ordentliche Erträge | 2.329,26 | 0,00 | 2.451,14 | 2.451,14 |
| 8 | + Aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 9 | +/- Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 10 | = Ordentliche Erträge | 317.031,41 | 1.589.900,00 | 434.726,90 | -1.155.173,10 |
| 11 | - Personalaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 12 | - Versorgungsaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 13 | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 14 | - Bilanzielle Abschreibungen | 2.189,25 | 589.035,00 | 386,56 | -588.648,44 |
| 15 | - Transferaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 16 | - Sonstige ordentliche Aufwendungen | 314.842,16 | 775.865,00 | 378.217,01 | -397.647,99 |
| 17 | = Ordentliche Aufwendungen | 317.031,41 | 1.364.900,00 | 378.603,57 | -986.296,43 |
| 18 | = Ordentliches Ergebnis | 0,00 | 225.000,00 | 56.123,33 | -168.876,67 |
| 19 | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 0,00 | 225.000,00 | 56.123,33 | -168.876,67 |
| 20 | = Finanzergebnis | 0,00 | -225.000,00 | -56.123,33 | 168.876,67 |
| 21 | = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22 | = Jahresergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

BreitBand Bergkamen, Bergkamen
Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

Anlage 3

| Ein- und Auszahlungsarten in EUR | | Jahresergebnis 2023 | Fortgeschriebener Ansatz 2024 | Ist 2024 | Differenz Ansatz/Ist |
|-------------------------------------|--|------------------------|-------------------------------------|------------------|-------------------------|
| 1 | Steuern und ähnliche Abgaben | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 0 | 150.000 | 0 | -150.000 |
| 3 | + Sonstige Transfereinzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | + Kostenerstattungen, Kostenumlagen | 477.492 | 929.352 | 628.136 | -301.216 |
| 7 | + Sonstige Einzahlungen | 146.036 | 159.516 | 173.528 | +14.012 |
| 8 | + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 | = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 623.528 | 1.238.868 | 801.663 | -437.205 |
| 10 | - Personalauszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 | - Versorgungsauszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12 | - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 | - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen | 0 | 225.000 | 0 | -225.000 |
| 14 | - Transferauszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 15 | - Sonstige Auszahlungen | 431.958 | 889.785 | 556.823 | -332.962 |
| 16 | = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 431.958 | 1.114.785 | 556.823 | -557.962 |
| 17 | = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 191.570 | 124.084 | 244.840 | 120.756 |
| 18 | + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | 0 | 7.658.212 | 640.817 | -7.017.395 |
| 19 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 20 | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 21 | + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 22 | + Sonstige Investitionseinzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 23 | = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0 | 7.658.212 | 640.817 | -7.017.395 |
| 24 | - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 25 | - Auszahlungen für Baumaßnahmen | 277.151 | 13.054.696 | 533.029 | -12.521.667 |
| 26 | - Auszahlungen f. d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 27 | - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 28 | - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 29 | - Sonstige Investitionsauszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 30 | = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 277.151 | 13.054.696 | 533.029 | -12.521.667 |
| 31 | = Saldo aus Investitionstätigkeit | -277.151 | -5.396.484 | 107.788 | 5.504.272 |
| 32 | = Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag | -85.581 | -5.272.400 | 352.628 | 5.625.028 |
| 33 | + Einzahlung Stammkapital | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 34 | + Aufnahme von Krediten für Investitionen | 0 | 4.500.000 | 4.000.000 | -500.000 |
| 35 | + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung | 950.000 | 4.500.000 | 0 | -4.500.000 |
| 36 | - Tilgung von Krediten für Investitionen | 0 | 101.250 | 0 | -101.250 |
| 37 | - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 38 | = Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 950.000 | 8.898.750 | 4.000.000 | -4.898.750 |
| 39 | = Änderung d. Bestandes an eig. Finanzmitteln | 864.419 | 3.626.350 | 4.352.628 | 726.278 |
| 40 | + Anfangsbestand an Finanzmitteln | 452.312 | -1.502 | 1.316.731 | 1.318.233 |
| 41 | + Änderung d. Bestandes an fremden Finanzmitteln | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 42 | = Liquide Mittel | 1.316.731 | 3.624.848 | 5.669.359 | 2.044.511 |

Bekanntmachung der Wahl zur Schiedsperson

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung vom 19.03.2026 Herrn Wilhelm Null als Schiedsperson für den Bezirk V (Bergkamen-Oberaden II) wiedergewählt.

Durch Beschluss des Amtsgerichtes Kamen vom 24.04.2026 wurde die Wahl bestätigt.

Bergkamen, 06.05.2026

Der Bürgermeister



Thomas Heinzl

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
- Flurbereinigungsbehörde -
Postfach
59817 Arnsberg



Dienstgebäude:
Stiftstraße 53
59494 Soest

Tel. 02931/82-5195

Soest, den 03.12.2025

Flurbereinigungsverfahren Heidewälder Hamm
Az.: 33.03.62.03-003 / 62312

T ONr. 360/02

2. Änderungsbeschluss

I. Die Bezirksregierung hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

Die Zuziehung der Flurstücke

Regierungsbezirk Arnsberg
Kreisfreie Stadt Hamm

Gemarkung Herringen, Flur 1, Flurstück 662
Gemarkung Herringen, Flur 1, Flurstück 1156
Gemarkung Herringen, Flur 1, Flurstück 1157
Gemarkung Herringen, Flur 1, Flurstück 1158
Gemarkung Herringen, Flur 1, Flurstück 1159
Gemarkung Herringen, Flur 1, Flurstück 1160
Gemarkung Herringen, Flur 1, Flurstück 1161

zum o. g. Flurbereinigungsverfahren wird hiermit gem. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung angeordnet und bekanntgegeben.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von 402 ha.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zugezogenen Grundstücke werden Teilnehmer der durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 17.11.2023 gebildeten Teilnehmergemeinschaft.

Grund der Zuziehung:

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Heidewälder Hamm wird mit dem Ziel angeordnet, die mit der geplanten Naturschutzgebietsausweisung verbundenen Landnutzungskonflikte des Naturschutzes mit der Land- und Forstwirtschaft aufzulösen und einen Großteil der ca. 270 ha umfassenden Fläche des geplanten Naturschutzgebietes Westliche Heidewälder (NSG28) möglichst in öffentliches Eigentum

zu überführen. Damit verbunden soll durch Kauf und Tausch von Flächen die Existenz der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe gesichert werden. Die Flurbereinigung soll darüber hinaus im Verfahren agrarstrukturelle Verbesserungen durchführen und rechtliche Verhältnisse ordnen. Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor.

Die von der Zuziehung betroffenen Bereiche sind nach Art, Lage und Nutzung geeignet, dem v. g. Zweck zu dienen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Änderungsbeschluss können Sie innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Bezirksregierung Arnsberg erheben.

II. Auf die Einlegung eines Widerspruches kann rechtswirksam verzichtet werden, so dass der Änderungsbeschluss unmittelbar nach dieser Erklärung bestandskräftig wird.

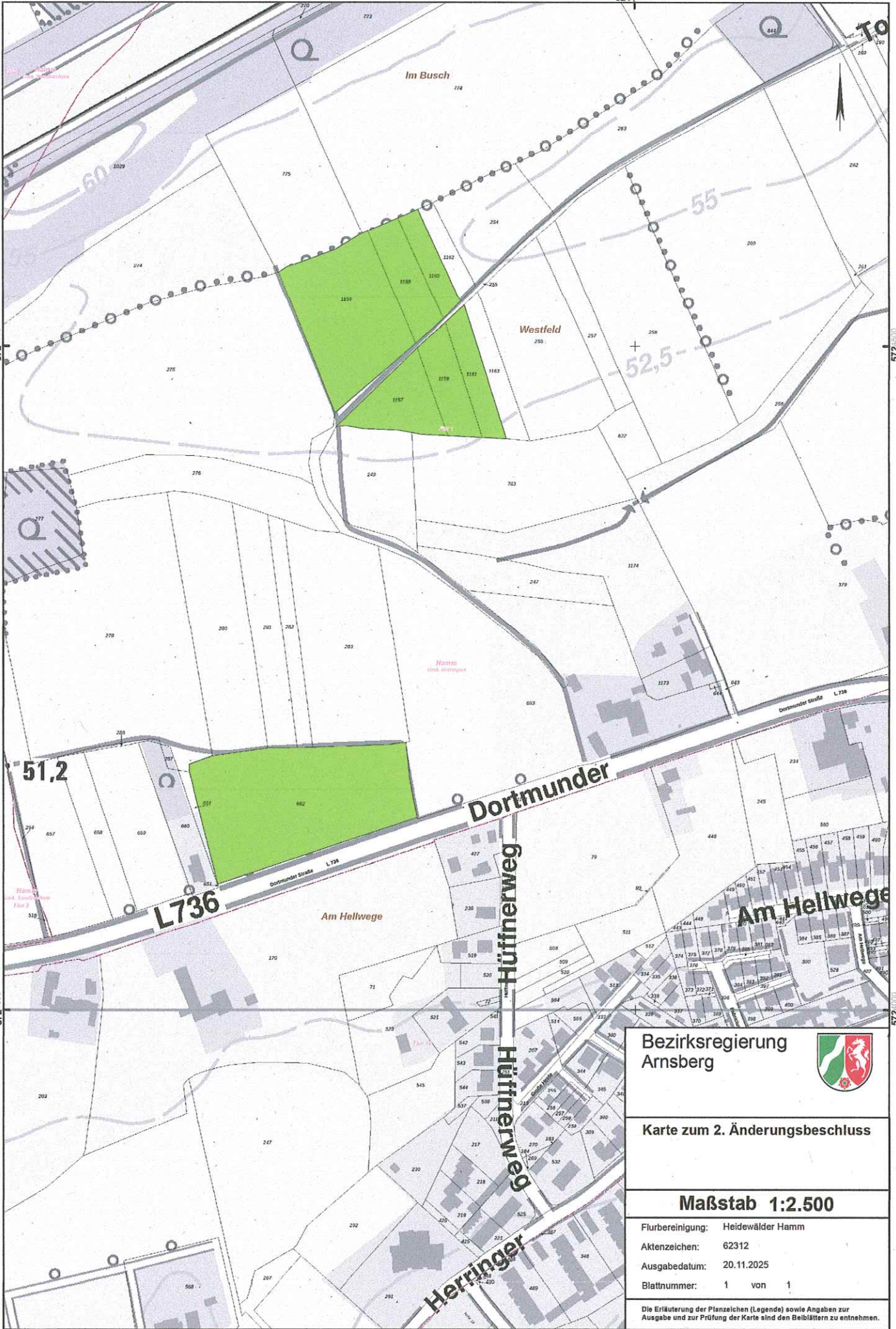
Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter:

<https://www.bra.nrw.de/-357>

Im Auftrag

gez.
Blennemann



Bezirksregierung
Arnsberg



Karte zum 2. Änderungsbeschluss

Maßstab 1:2.500

Flurbereinigung: Heidewälder Hamm

Aktenzeichen: 62312

Ausgabedatum: 20.11.2025

Blattnummer: 1 von 1

Die Erläuterung der Pflanzzeichen (Legende) sowie Angaben zur Ausgabe und zur Prüfung der Karte sind den Beiblättern zu entnehmen.



Beiblatt

zur

Karte zum 2. Änderungsbeschluss

in der Flurbereinigung

Heidewälder Hamm

Aktenzeichen: 33.03.62.03-003 / 62312

Kreisfreie Stadt Hamm

Aufgestellt durch Malzer, Andre

Aufgestellt am 20.11.2025

Geprüft durch Siostrzonek, Max

Geprüft am 21.11.2025

Stand des Flurbereinigungsverfahrens 24.11.2025

Soest, den 24.11.2025




Im Auftrag

Blennemann, Maïke (RVR'in)



Legende zur Karte zum 2. Änderungsbeschluss

Wählen Sie
eine Art aus. Heidewälder Hamm
Aktenzeichen 33.3.62.03-003 / 62312
Ausgabe 24.11.2025

| Signatur | Beschreibung |
|---|---|
|  | Verfahrensgebiet |
|  | Durch Änderungsbeschluss zugezogene Flurstücke |
|  | Durch Änderungsbeschluss ausgeschlossene Flurstücke |